

ORH-Bericht 2014 TNr. 16

Förderung von Kinder- und Jugendtheatern

Jahresbericht des ORH

Die einschlägigen Fördertatbestände für Kinder- und Jugendtheater sollten klar gefasst und beachtet werden.

Die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung des Münchner Theaters für Kinder liegen nicht mehr vor. Daher sollte diese Förderung - ggf. nach einer Übergangszeit - eingestellt werden.

Beschluss des Landtags

vom 26. Juni 2014

(Drs. 17/2433 Nr. 2 e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Fördertatbestände für Kinder- und Jugendtheater klar zu fassen und darüber sowie über die Entwicklung der Förderung (insbesondere beim Münchner Theater für Kinder) bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 13. Mai 2015

(XI.2-K1461.1/11/9)

Das Staatsministerium teilte mit, es habe die Förderrichtlinien neu gefasst. Zwingende Voraussetzung für die staatliche Förderung sei nun ein theaterpädagogischer Ansatz.

Das Münchner Theater für Kinder habe schon zahlreiche Verbesserungen in die Wege geleitet und möchte den überregionalen Spielbetrieb wieder deutlich erhöhen. Sollte das Theater dennoch weiterhin die Förderkriterien nicht erfüllen, werde der Freistaat die staatliche Zuwendung nicht nur deutlich reduzieren, sondern ganz einstellen.

Anmerkung des ORH

Alle Anregungen des ORH wurden umgesetzt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 9. März 2016

Kenntnisnahme.